



Sie können wählen!

**Der BKK Wahltarif
und Ihre Vorteile**



**Kostenerstattung für ambulante
vertragsärztliche Behandlung**

www.bkkarztprivat.de

Wahltarif »BKK Arzt privat« Was ist das?

Mit BKK Arzt privat werden Sie bei Ihrem Arzt vergleichbar einem Privatpatient behandelt.

Mit der Gesundheitsreform 2007 hat der Gesetzgeber den Betriebskrankenkassen neue Möglichkeiten eröffnet, ihren Versicherten Wahltarife anzubieten. Der Gesetzgeber sieht verschiedene Arten von Wahlтарifen vor. Von BKK Arzt privat können Sie schon ab sofort profitieren. Sie kommen in den Genuss vieler Vorteile vergleichbar der privatärztlichen Behandlung und bleiben gleichzeitig Mitglied der großen Solidargemeinschaft BKK.

Als Patient im Wahlтарif BKK Arzt privat brauchen Sie im Gegensatz zur normalen Kostenerstattung keine Arztrechnung direkt zu bezahlen. Das heißt, Sie müssen nicht – wie bei Privatpatienten sonst üblich – in Vorleistung treten und Geld aus eigener Tasche auslegen. Lediglich Ihr Eigenanteil (der pauschal 10 % vom Rechnungsbetrag und maximal 160 EUR im Jahr zuzüglich Praxisgebühr beträgt) wird Ihnen halbjährlich von Ihrer BKK berechnet.



Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Ärztliche Behandlung vergleichbar den Privatpatienten
- ✓ Arztrechnung muss nicht aus eigener Tasche bezahlt werden
- ✓ Begrenzter Eigenanteil
- ✓ Transparente Abrechnung mit Leistungsnachweis
- ✓ Praxisgebühr wird erst mit dem Eigenanteil berechnet

Lassen Sie sich ausführlich von Ihrer BKK beraten!

Am Wahlтарif BKK Arzt privat können Sie einfach teilnehmen: durch Beitrittserklärung bei Ihrer Krankenkasse und schon sind Sie für drei Jahre dabei. Lassen Sie sich von Ihrer BKK ausführlich beraten! Sie erhalten dann von Ihrer BKK eine gesonderte Versichertenkarte, mit der Sie sich als BKK Arzt privat – Patient ausweisen können. Mit BKK Arzt privat bleibt Ihr zu zahlender Eigenanteil bei allen teilnehmenden Ärzten überschaubar und kalkulierbar. Und die für Patienten normalerweise zum Quartalsbeginn fällige Praxisgebühr wird erst zusammen mit dem Eigenanteil berechnet.

Informieren Sie sich bei Ihrer BKK, ob sie diesen Wahlтарif bereits anbietet oder im Internet unter www.bkkarztprivat.de

Partner dieses Wahlтарifs ist in Mecklenburg-Vorpommern die Kassenärztliche Vereinigung, der alle niedergelassenen Vertragsärzte und -psychotherapeuten angehören.